



## UBM Development AG

### NACHTRAG

vom 03.10.2017

zum Prospekt vom 11.09.2017

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag zum Prospekt im Sinne des § 6 Kapitalmarktgesetz ("**KMG**") vom 11.09.2017 ("**Original Prospekt**") für das öffentliche Angebot ("**Angebot**") der 3,25% Anleihe 2017-2022, ISIN AT0000A1XBU6, der UBM Development AG ("**Emittentin**" oder "**Gesellschaft**", und gemeinsam mit den in den Konsolidierungskreis der Emittentin zum Datum dieses Prospekts einbezogenen Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen, der "**UBM-Konzern**") dar. Der Nachtrag steht in Ergänzung zum Original Prospekt und sollte im Zusammenhang mit dem Original Prospekt gelesen werden (Original Prospekt zusammen mit dem Nachtrag, der "**Prospekt**").

Der Original Prospekt wurde am 11.09.2017 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("**FMA**") zur Geschäftszahl FMA-PS170378/0001-INV/2017 gebilligt, am 11.09.2017 auf der Internetseite der Emittentin ([www.ubm.at](http://www.ubm.at)) veröffentlicht und durch Hinweisbekanntmachung am 13.09.2017 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht.

Dieser Nachtrag wurde am 03.10.2017 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft ("**OeKB**") als Meldestelle hinterlegt und bei der FMA zur Billigung eingereicht. Der Nachtrag steht dem Publikum in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin ([www.ubm.at](http://www.ubm.at)), Subseite "Investor Relations", Subseite "Anleihe" zur Verfügung.

**Der Nachtrag ist kein Angebot und keine Einladung zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Teilschuldverschreibungen.**

Angaben des vorliegenden Nachtrages, die wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Original Prospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Beurteilung der vom Original Prospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG beeinflussen könnten, berechtigen Anleger, die sich nach dem Eintritt eines solchen Umstandes oder einer solchen Unrichtigkeit oder einer solchen Ungenauigkeit, aber vor Veröffentlichung des darauf bezogenen Prospektnachtrages bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, ihre Zusagen innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

**Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrages wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.**

Wien, am 03.10.2017

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original Prospektes, die geeignet sind, die Beurteilung der Wertpapiere zu beeinflussen, wurden festgestellt und durch Nachtrag berichtigt.

**Der Original Prospekt wird daher an den nachstehend genannten Stellen geändert wie folgt (Seitenzahlen in diesem Nachtrag beziehen sich auf die Seitenzahlen im Original Prospekt):**

## **1. ÄNDERUNGEN AUF DER TITELSEITE DES ORIGINAL PROSPEKTS (SEITE 1)**

### **Seite 1:**

Der erste Absatz auf der Titelseite des Original Prospekts (Überschrift des Original Prospekts) unterhalb des Logos der Emittentin erhält die folgende Fassung:

**PROSPEKT**  
für das öffentliche Angebot von bis zu Nominale EUR 100.000.000,00  
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 150.000.000,00  
**3,25% UBM-Anleihe 2017-2022**  
ISIN AT0000A1XBU6  
sowie für die Zulassung zum Handel im Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse

Der erste Satz des zweiten Absatzes auf der Titelseite erhält die folgende Fassung:

Die UBM Development AG (die "**Emittentin**", die "**Gesellschaft**", und gemeinsam mit den in den Konsolidierungskreis der Emittentin zum Datum dieses Prospekts einbezogenen Tochtergesellschaften und Beteiligungsunternehmen, der "**UBM-Konzern**") beabsichtigt, voraussichtlich am oder um den 11.10.2017 ("**Valutatag**") eine Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu Nominale EUR 100.000.000,00, mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 150.000.000,00, eingeteilt in bis zu 200.000 (oder im Rahmen der Aufstockung in bis zu 300.000) Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00 (die "**Teilschuldverschreibungen**", und jede einzelne von ihnen eine "**Teilschuldverschreibung**") zu begeben und voraussichtlich vom 13.09.2017 (einschließlich) bis voraussichtlich zum 02.10.2017 (einschließlich) (die "**Umtauschfrist**") im Rahmen eines Umtauschangebots (das "**Umtauschangebot**") sowie voraussichtlich vom 04.10.2017 (einschließlich) bis voraussichtlich zum 06.10.2017 (einschließlich) (die "**Zeichnungsfrist**") im Rahmen eines Bar-Zeichnungsangebots in Österreich, Deutschland und Luxemburg öffentlich sowie in ausgewählten weiteren Staaten im Rahmen einer Privatplatzierung oder im Rahmen eines sonst von der Prospektspflicht ausgenommen und befreiten Angebots anzubieten.

## 2. ÄNDERUNGEN IM TEIL "ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN"

Im Teil "Abkürzungen und Definitionen" erhalten die Definitionen "Angebot" und "Anleihe oder UBM-Anleihe 2017-2022" (beide jeweils auf Seite 14 des Original Prospekts) sowie die Definition von "Teilschuldverschreibungen" (auf Seite 17 des Original Prospekts) die jeweils folgende Fassung:

### Seite 14:

**Angebot**..... Das Angebot der Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu Nominale EUR 100.000.000,00, mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 150.000.000,00, eingeteilt in bis zu 200.000 (oder im Rahmen einer Aufstockung in bis zu 300.000) Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00 im Zeitraum von voraussichtlich 13.09.2017 bis voraussichtlich zum 02.10.2017 (Umtauschfrist) sowie vom voraussichtlich 04.10.2017 bis voraussichtlich zum 06.10.2017 (Zeichnungsfrist) in Österreich, Deutschland und Luxemburg in Form eines öffentlichen Angebots zur Zeichnung von Teilschuldverschreibungen sowie bis voraussichtlich (einschließlich) 11.10.2017 für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen sowie in ausgewählten weiteren Staaten im Rahmen einer Privatplatzierung. Das Angebot der Teilschuldverschreibungen wird in dreifacher Weise erfolgen, nämlich 1) in Form eines Umtauschangebots, 2) in Form eines Bar-Zeichnungsangebots, und 3) in Form eines öffentlichen Kaufangebots.

### **Anleihe oder UBM-Anleihe**

**2017-2022**..... Die von der Emittentin ausgegebene Anleihe im Gesamtnennbetrag von insgesamt bis zu EUR 100.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit bis zu EUR 150.000.00,00, die in bis zu 200.000, im Fall der Aufstockung in bis zu 300.000, auf Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 500,00 eingeteilt ist.

### Seite 17:

**Teilschuldverschreibungen.** Die von der Emittentin ausgegebenen, auf Inhaber lautenden bis zu 200.000 (oder im Rahmen einer Aufstockung bis zu 300.000) Teilschuldverschreibungen der UBM-Anleihe 2017-2022 gemäß den Anleihebedingungen im Nennbetrag von je EUR 500,00.

### 3. ÄNDERUNGEN DER ZUSAMMENFASSUNG DES ORIGINAL PROSPEKTS

#### Seite 26:

In der Zusammenfassung wird der erste Absatz des Punktes C.1 abgeändert und erhält die folgende Fassung:

<b>C.1</b>	<b>Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung</b>
	Gegenstand dieses Prospekts sind auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen der Emittentin im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00, eingeteilt in bis zu 200.000 Teilschuldverschreibungen, mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 150.000.000,00, eingeteilt in bis zu 300.000 Teilschuldverschreibungen, mit einem Nennwert von je EUR 500,00.

#### Seite 34:

In der Zusammenfassung wird der erste Satz im ersten Absatz des Punktes E.2b abgeändert und erhält die folgende Fassung:

<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse.</b>
	Die Emittentin erwartet, dass der Bruttoerlös der Emission bis zu EUR 100.000.000,00, im Fall der Aufstockung bis zu EUR 150.000.000,00, betragen wird, abhängig davon, in welchem Ausmaß Teilschuldverschreibungen im Umtauschangebot (wie nachfolgend definiert) und im Bar-Zeichnungsangebot (wie nachfolgend definiert) gezeichnet werden.

### 4. ÄNDERUNGEN IN TEIL 2 DES ORIGINAL PROSPEKTS (WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDTITEL)

#### Seite 103:

In Punkt 3.2 (beginnend auf Seite 103 des Original Prospekts) wird der erste Satz des ersten Absatzes unter der Überschrift "3.2 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge" abgeändert und erhält die folgende Fassung:

Die Emittentin erwartet, dass der Bruttoerlös der Emission bis zu EUR 100.000.000,00, im Fall der Aufstockung bis zu EUR 150.000.000,00, betragen wird, abhängig davon, in welchem Ausmaß Teilschuldverschreibungen im Umtauschangebot und im Bar-Zeichnungsangebot gezeichnet werden.

**Seite 104:**

In Punkt 4.1 wird der zweite Satz des ersten Absatzes unter der Überschrift "4.1 Beschreibung der Wertpapiere" abgeändert und erhält die folgende Fassung:

Die Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit bis zu EUR 150.000.000,00 ist durch bis zu 200.000 bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00 verbrieft.

In Punkt 4.3 wird der erste Satz des ersten Absatzes unter der Überschrift "4.3 Inhaberpapire" abgeändert und erhält die folgende Fassung:

Die Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 150.000.000,00 ist durch bis zu 200.000 bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag von je EUR 500,00 verbrieft.

**Seite 109:**

Die Überschrift des Punktes 4.11 wird gestrichen und durch die folgende Überschrift ersetzt: "Grundlage für die Emission der Teilschuldverschreibungen".

In Punkt 4.11 wird der Absatz unter der Überschrift abgeändert und erhält die folgende Fassung:

Die Emittentin begibt die Anleihe auf Grund eines Beschlusses des Aufsichtsrates vom 11.09.2017 und eines Beschlusses des Vorstands vom 11.09.2017, ergänzt um einen Beschluss des Vorstands vom 03.10.2017.

**Seite 125:**

In Punkt 5.1.2 wird der erste Satz des ersten Absatzes unter der Überschrift "5.1.2 Gesamtsumme der Emission" abgeändert und erhält die folgende Fassung:

Die Emittentin begibt Teilschuldverschreibungen im Nominale von bis zu EUR 100.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 150.000.000,00.

## 5. ÄNDERUNGEN IN TEIL 3 DES ORIGINAL PROSPEKTS (ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN)

### Seite 135:

Am Ende des Teils 3 des Prospekts (*Zustimmung der Emittentin*) wird der folgende Text ergänzt:

Die Emittentin hat beschlossen, dass die Zustimmung zur Prospektverwendung, wie in diesem Punkt beschrieben, durch diesen Nachtrag zum Original Prospekt unverändert aufrecht bleibt. Hinweise auf die Verwendung des Prospekts in diesem Punkt umfassen neben dem Original Prospekt auch diesen Nachtrag.

## 6. ÄNDERUNGEN IN ANLAGE 1 ZUM ORIGINAL PROSPEKTS (ANLEIHEBEDINGUNGEN)

Die folgenden Punkte der Anleihebedingungen (beginnend auf Seite 136 des Original Prospekts) werden geändert wie nachstehend beschrieben, wobei die englische Übersetzung der Anleihebedingungen betreffend die Teilschuldverschreibungen selbst nicht Teil dieses Nachtrags ist und daher von der FMA auch nicht gebilligt wird. Auch die Übereinstimmung mit den Anleihebedingungen wurde von der FMA nicht geprüft.

### Seite 136:

Punkt 1. der Anleihebedingungen erhält die folgende Fassung:

1.	Emittentin	Issuer
	Die UBM-Anleihe 2017-2022 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 (Euro einhundert Millionen) mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 150.000.000,00 (Euro einhundertfünfzig Millionen) (die " <b>UBM-Anleihe</b> ") wird von der UBM Development AG mit dem Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch zu FN 100059 x (die " <b>Emittentin</b> ") in Form eines öffentlichen Angebots in Österreich, Deutschland und Luxemburg gemäß diesen Anleihebedingungen (die " <b>Anleihebedingungen</b> ") begeben.	The UBM-Bond 2017-2022 in the aggregate principal amount of up to EUR 100,000,000.00 (Euro one hundred million) and potential increase to up to EUR 150,000,000.00 (Euro one-hundred twenty million) (the " <b>UBM-Bond</b> ") will be issued by UBM Development AG with its registered seat in Vienna, Austria, and the business address Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Vienna, Austria, registered with the Austrian Companies Register under registration number FN 100059 x (the " <b>Issuer</b> ") in the form of a public offer in Austria, Germany and Luxemburg according to the terms and conditions hereinafter stated (the " <b>Terms and Conditions</b> ").

**Seite 137:**

Punkt 2.1 der Anleihebedingungen erhält die folgende Fassung:

- 2.1 Die UBM-Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 150.000.000,00 ist durch bis zu 200.000, aufgrund der Aufstockungsmöglichkeit durch bis zu 300.000, auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 500,00 (der "**Nennbetrag**") (die "**Teilschuldverschreibungen**") verbrieft.
- The UBM-Bond in the aggregate principal amount of up to EUR 100,000,000.00 and potential increase to up to EUR 150,000,000.00 is divided into up to 200,000 notes, due to the potential increase into up to 300,000 notes, ranking *pari passu* among themselves, with a denomination of EUR 500.00 each (the "**Principal Amount**") (the "**Notes**").

**7. ÄNDERUNGEN IN ANLAGE 3 ZUM ORIGINAL PROSPEKTS (UMTAUSCHBEDINGUNGEN)**

**Seite 159:**

Absatz (2) des Punktes 1. der Umtauschbedingungen erhält die folgende Fassung:

- (2) Der Begriff "**UBM-Anleihe 2017-2022**" bezeichnet die von der Emittentin auszugebende Anleihe im Gesamtnennbetrag von insgesamt bis zu EUR 100.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit bis zu EUR 150.000.00,00, die in bis zu 200.000, im Fall der Aufstockung in bis zu 300.000 auf Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 500,00 eingeteilt ist.

**NICHTVERÄNDERUNG WEITERER UMSTÄNDE**

Mit Ausnahme der Offenlegungen dieses Nachtrages haben sich keine weiteren Ungenauigkeiten, Unklarheiten oder Missverständlichkeiten im Zusammenhang mit den im Original Prospekt beinhalteten Informationen, seit Veröffentlichung des Original Prospektes, ergeben.

**ERKLÄRUNG GEMÄß VO (EG) 809/2004 VOM 29.4.2004,  
IN DER GELTENDEN FASSUNG**

**UND**

**FERTIGUNG GEMÄß KAPITALMARKTGESETZ,  
IN DER GELTENDEN FASSUNG**

Die UBM Development AG als Emittentin ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Dieser Nachtrag wird von der UBM Development AG als Emittentin unterfertigt.

**UBM Development AG**

(als Emittentin)

Mag. Thomas Winkler, LL.M.

Patric Thate

Wien, am 3. Oktober 2017